



Bürgerinitiative zum Schutz vor Bergbau- und Umweltschäden in Dorsten e.V., Geschäftsstelle: Gräwingheide 25a, 46282 Dorsten, Tel.: 02362/23851, E-Mail: wagner.dorsten@gmx.de, WebSite: www.bisbu.de

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung des Landes NRW
Frau Ministerin Ina Scharrenbach MdL
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

15.07.2025

Neutralitätspflicht im öffentlichen Dienst

hier: Herr Garrelt Duin in seiner Funktion als Regionaldirektor
des Regionalverbandes Ruhr

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

wir bitten Sie höflich im Rahmen Ihrer Aufsichtsfunktion über den Regionalverband Ruhr eine Prüfung des nachstehenden Vorgangs, betreffend Herrn Garrelt Duin, wegen einer möglichen Verletzung seiner Neutralitätspflicht als Regionaldirektor einzuleiten.

Nach unserem Kenntnisstand hat der Bürgermeister der Stadt Dorsten, Herr Tobias Stockhoff, in der Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am 09.07.2025 bekanntgegeben, dass er ein gemeinsames Schreiben von RAG, RVR und AGR in der Angelegenheit „Halde Hürfeld“ erhalten habe. Dieses Schreiben, so der Bürgermeister, würde auch allen Ratsmitgliedern als nicht öffentliches Dokument vorliegen.

Entsprechend den von uns eingeholten Informationen hat der Regionaldirektor als Teil des gemeinsamen Schreibens hier seine Kompetenzen und auch seine Neutralitätspflicht u.E. klar überschritten. Als Verwaltungschef einer regionalen Planungsbehörde hat er nach unserer Rechtsauffassung bei einem streitanhänglichen Verfahren absolute Neutralität zu wahren und sich nicht auf die Seite eines Verfahrensbeteiligten zu stellen. Ggf. könnte Herrn Duin zu seiner Entlastung zugutegehalten werden, dass er auch Aufsichtsratsmitglied der AGR ist. Hier erwarten wir aber eine strikte Trennung von Ämtern und Zuständigkeiten auch vor dem Hintergrund, dass der Regionalplan eine Deponie auf der Hürfeldhalde entgegen der ausdrücklich ablehnenden Stellungnahme der Stadt Dorsten und dem einer solchen Planung grundsätzlich entgegenstehenden notariell beurkundeten Haldenvertrag vorsieht.

Von einem Regionaldirektor, in seiner Funktion als Behördenleiter der Regionalplanungsbehörde, müssen wir erwarten können, dass er sich den Verpflichtungen seines Amtes vollumfänglich bewusst ist und mit seinen Handlungen nicht das Vertrauen der Bürgerschaft in die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln gefährdet oder gar nachhaltig beschädigt.

Als Bürgerinitiative zum Schutz vor Bergbau- und Umweltschäden ist uns Herr Duin natürlich als ehemaliger Wirtschaftsminister des Landes NRW (2012-2017), der auch fachlich für die

